



per E-Mail an die Finanzmarktaufsichtsbehörde

**Begutachtung einer Verordnung der FMA zur Erlassung der KIM-V und zur Novellierung der VERA-V**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22.04.2022 (GZ: FMA-LE0001.210/INT/2022) möchte ich zum Verordnungsentwurf wie folgt anmerken:

Die Formel für die Berechnung der Beleihungsquote entspricht nicht der bundesgesetzlichen Bestimmung. Weder § 23h Abs. 2 BWG noch die Erläuterungen zur Regierungsvorlage sehen vor, dass die im Grundbuch eingetragene Hypothek zu berücksichtigen ist bzw. nur anerken- nungsfähige CRR-Sicherheiten angesetzt werden dürfen. Es besteht somit das rechtliche Ri- siko, dass die Verordnung bzw. einzelne Bestimmungen einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten werden.

Freundliche Grüße

